



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Fällanden, 19. Dezember 2006

Künstlerische Gestaltung Kreisel Bruggacher, Fällanden Reglement

Berechtigte Ausstellerinnen und Aussteller

- Einwohnerinnen und Einwohner von Fällanden, Benglen und Pfaffhausen sowie auswärtige natürliche Personen

Ausstellungsdauer

- 1 Jahr

Umtriebsentschädigung

- pro Ausstellerin bzw. Aussteller Fr. 1'000.-- (inkl. Transport, Montage etc.)
- Das Ausstellungsobjekt bleibt im Eigentum der Ausstellerin bzw. des Ausstellers

Bekanntmachung / Ausschreibung

- Inserat: Amtlicher Anzeiger (Glattaler)
- Internet: Homepage der Gemeinde Fällanden (www.faellanden.ch)

Bewerbungen

- schriftlich mit Vorschlägen an Abteilung Präsidiales zuhanden des Gemeinderates
- Pläne / Zeichnungen / Fotos / Skizzen / Modelle / Beschrieb / fertige Objekte

Zuschlag

- Entscheid durch Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Präsidiales
- eventuell mit zusätzlichen Fachpersonen (wird durch Abteilung Präsidiales bestimmt)

Ausschlussgründe

- keine politischen oder religiösen Themen
- keine sittlich anstössigen Objekte
- keine Werbung

Auswahlkriterien

- Eignung für Ausstellung auf einem Kreisel
- Machbarkeit des Objektes
- Qualität des Objektes (künstlerisch überzeugend, originell etc.)
- Eingang der Bewerbungen

Sicherheit

- Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer muss gewährleistet sein

Beschriftung

- Eine Beschriftungstafel des Objektes darf die Grösse von 0,25 m² nicht überschreiten

Versicherung

- Die Versicherung des Objektes gegen Diebstahl, Beschädigung und Haftung gegenüber Dritten etc. liegt vollumfänglich bei der Ausstellerin bzw. beim Aussteller
- Auf Verlangen hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller den Versicherungsnachweis zu erbringen

Unterhalt des Ausstellungsobjektes

- Der Unterhalt ist vollumfänglich Sache der Ausstellerin bzw. des Ausstellers
- Stromkosten für eine allfällige Beleuchtung übernimmt die Gemeinde Fällanden (Öffentliche Beleuchtung)¹
- Möglichkeit einer Wasserstelle für Bewässerungen von Pflanzen durch Gemeinde¹

Zu- und Abtransport inkl. Stellen der Kunstwerke

- Nach Absprache mit der Leiterin Abteilung Präsidiales und dem Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit der Gemeinde Fällanden sowie dem Unterhaltssingenieur des kantonalen Tiefbauamtes

Vereinbarung

- Vor dem Ausstellen der Objekte wird zwischen Ausstellerin bzw. Aussteller und Politischer Gemeinde Fällanden eine Vereinbarung unterzeichnet

Unterhalt des Ausstellungsbereiches

- Der Unterhalt des Mittelbereiches des Kreisels vor und nach einer Ausstellung liegt bei der Gemeinde Fällanden

Übernahme des Ausstellungsbereiches

- Das kantonale Tiefbauamt übergibt der Politischen Gemeinde Fällanden den Mittelbereich des Kreisels für Ausstellungen

¹ Für den Kreisel Bruggacher, Fällanden, sind derzeit weder ein Strom- noch ein Wasseranschluss vorgesehen.